

**Curriculum  
für die Bachelorstudien Instrumentalstudium  
und die Masterstudien Instrumentalstudium  
an der Universität Mozarteum Salzburg**

**033 132 Bachelorstudium Schlaginstrumente  
066 732 Masterstudium Schlaginstrumente**

**Auszug: Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg, Studienjahr  
2011/2012, 30. Stück – Curriculum für die Bachelor- und Masterstudien in der  
Studienrichtung Instrumentalstudium**

Ausschließliche Rechtsverbindlichkeit besitzt die im Mitteilungsblatt der Universität  
Mozarteum Salzburg kundgemachte Fassung.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. ERLÄUTERUNGEN</b>	<b>3</b>
I.1. Allgemeine Bestimmungen und Empfehlungen	3
I.2. Abkürzungen	4
I.3. Lehrveranstaltungsarten	5
I.4. Prüfungsmodi	6
I.5. Prüfungsordnungen	6
I.5.1. Prüfungsordnung Bachelorstudium	6
I.5.2. Prüfungsordnung Masterstudium	7
I.5.3. Richtlinien zur Durchführung von Masterarbeiten an der Universität Mozarteum Salzburg	8
<b>II. QUALIFIKATIONSPROFIL INSTRUMENTALSTUDIUM FÜR TASTENINSTRUMENTE, STREICH- UND ZUPFINSTRUMENTE, BLAS- UND SCHLAGINSTRUMENTE, BLASORCHESTERLEITUNG</b>	<b>12</b>
II.1. Ziele	12
II.2. Den Studierenden bieten sich folgende Berufsfelder an	12
II.3. Umfang und Gliederung der Studien	13
II.4. Die Pflicht- und Wahlfächer	13
II.5. Das Bachelorstudium (Bachelor)	13
II.6. Das Masterstudium (Master)	14
<b>III. CURRICULUM FÜR DAS BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM</b>	<b>16</b>
III.1. Blas- und Schlaginstrumente Bachelor für Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Basstuba und Schlaginstrumente	16
III.2. Blas- und Schlaginstrumente Master für Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Basstuba und Schlaginstrumente	17
<b>IV. WAHLFÄCHER</b>	<b>18</b>
IV.1. Gemeinsame Liste für alle Studierenden des Instrumentalstudiums	18
IV.2. Wahlfächer, speziell nur für bestimmte Instrumentalstudien	20
<b>V. PRÜFUNGSANFORDERUNG SCHLAGINSTRUMENTE</b>	<b>21</b>

# I. Erläuterungen

## I.1. Allgemeine Bestimmungen und Empfehlungen

Das Instrumentalstudium besteht aus zwei selbständigen, in sich geschlossenen Studien, nämlich dem Bachelorstudium und dem Masterstudium.

Das Curriculum enthält eine Liste der Pflichtfächer und eine Liste der Wahl(pflicht)fächer. Die Wahlfächer (WF) werden **gemeinsam** sowohl für das Bachelorstudium als auch für das Masterstudium angeboten. Sie gliedern sich in folgende Gruppen:

WF, die von Studierenden **aller** Studienrichtungen belegbar sind, solche, die **speziell nur für bestimmte** Studienrichtungen in Frage kommen (z.B. nur für die Gruppe der Tasteninstrumente, nur für die der Streich- und Zupfinstrumente, nur für die der Blas- und Schlaginstrumente, nur für Blasorchesterleitung) und

Fächer, die als **Schwerpunkte** im Masterstudium der Streich- und Zupfinstrumente gewählt werden können.

Die freien Wahlfächer (FWF) können aus den Lehrveranstaltungen aller in- und ausländischen Universitäten ausgewählt werden. An der Universität Mozarteum ist die Auswahl bei Lehrveranstaltungen mit künstlerischem Einzelunterricht (KE) vom Rektorat zu genehmigen.

Das Curriculum enthält eine Übersicht über die Semesterstunden (SSt), die Anzahl der zu studierenden Semester (Sem), die Studieneingangsphase (SEP) und die ECTS-Punkte der einzelnen Lehrveranstaltungen (LVn).

Für jedes absolviertes Semester müssen im Durchschnitt 30 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um eine Einschätzung des Arbeitsaufwandes der Studierenden für Lern-, Übungs-, Vorbereitungszeiten und Präsenzen an der Universität. Bei der Kalkulation der ECTS-Punkte wurde das Ausmaß des Arbeitspensums einer(s) Studierenden pro Woche zu den 30 Pflicht-ECTS-Punkten pro Semester in ein bestimmtes Verhältnis gesetzt. Nach diesem Schlüssel wurden die ECTS-Punkte für jede LV berechnet und festgelegt.

Der Zeitaufwand für Bachelorarbeiten wird mit 8 ECTS-Punkten, der für die Masterarbeit mit 20 ECTS-Punkten bewertet. Abweichend davon wird die Masterarbeit für das Masterstudium Blasorchesterleitung mit 16 ECTS-Punkten bewertet.

Das Instrumentalstudium ist ein Präsenzstudium. Wegen der Verflechtung der Studienbereiche und der mehr als 50 prozentigen Prüfungsimmanenz in den Fächern kann das Studium **nicht – auch nicht in Teilen** – als Fernstudium angeboten werden.

Die Lehrveranstaltungen aus dem ZKF sind aufbauend gestaltet. **Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.**

## I.2. Abkürzungen

Anl	Anleitung
AU	Anleitung mit Übung
ECTS	European Credit Transfer System
EP	Einzelprüfung
FP	Fachprüfung
FWF	Freies Wahlfach
IGP	Instrumental- und Gesangspädagogik
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KEns	Künstlerischer Ensembleunterricht
KFP	kommissionelle Fachprüfung
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KP	kommissionelle Prüfung
LV (LVn)	Lehrveranstaltung(en)
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
m	mündlich
p	künstlerisch-praktisch
P-AM	Projekt-Alte Musik
PF	Pflichtfach
PR	Projekt
PS	Proseminar
SE	Seminar
s	schriftlich
Sem	Semester
SSt	Semesterstunde
SEP	Studieneingangsphase
SV	Spezialvorlesung
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz 2002 idgF
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WF	Wahlfach
WS-AM	Workshop – Alte Musik
WSt	Wochenstunde
ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach

### I.3. Lehrveranstaltungsarten

<b>Anl</b>	<b>Anleitung:</b> Praxisbezogene Einführung in eine Arbeitstechnik mit Prüfungsimmanenz
<b>AU</b>	<b>Anleitung mit Übung:</b> Praxisbezogene Einführung in eine Arbeitstechnik mit Prüfungsimmanenz und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten der Ausbildung.
<b>KE</b>	<b>Künstlerischer Einzelunterricht</b> (auch vor versammelter Klasse oder Hospitanten): Mit und ohne Korrepetition, mit planvollem Aufbau einer physiologisch fundierten und im Bewegungsablauf synchronisierten Technik, einer differenzierten Klangformung mit farbiger Feinstufenhörfähigkeit, mit disziplinierter Rhythmik, mit stilbewusster Artikulation, Phrasierung und Dynamik, im Hinblick auf ein akustisches Raumbewusstsein, mit adressierter Gestaltung. Prüfungsimmanenz ist gegeben.
<b>KEns</b>	<b>Künstlerischer Ensembleunterricht:</b> Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen (im Gegensatz zum „Gruppenunterricht“). Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und musikalische Verhaltensweisen wie Hervortreten, Begleiten, gemeinsames Agieren oder miteinander Reden verfeinert. Wertigkeit, künstlerische und didaktische Aspekte wie beim KE. Prüfungsimmanenz ist gegeben.
<b>KG</b>	<b>Künstlerischer Gruppenunterricht:</b> Arbeit mit allen Teilnehmern am selben Thema, in gleicher Stimmlage, wie etwa beim Stimmgruppentraining im chorisches besetzten Ensemble. Prüfungsimmanenz ist gegeben.
<b>P-AM</b>	<b>Projekt-Alte Musik:</b> konzentrierter, fächerübergreifender Unterricht über ein Thema/Werk mit öffentlicher/n Aufführung/en als dessen Abschluss. Kombiniert mehrere Pflichtfächer wie KEns, KG, SE, VO, WS-AM.
<b>PR</b>	<b>Praktikum</b>
<b>PS</b>	<b>Proseminar:</b> stellt die Vorstufe zum Seminar dar.
<b>SE</b>	<b>Seminar:</b> Unterricht in eigenständiger Arbeit auf allen Fachgebieten, sowie Erstellung einer Seminararbeit.
<b>UE</b>	<b>Übung:</b> Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen, wissenschaftlichen, pädagogischen und medientechnischen Ausbildung. Sie soll deren Internalisierung bewirken und so helfen, den Unterrichtsertrag zu sichern. Prüfungsimmanenz ist gegeben.
<b>VO</b>	<b>Vorlesung:</b> Vortragsreihe des Lehrenden mit eingestreuten Fragen und unter Zuhilfenahme verfügbarer Anschauungsmittel, bedeutet demnach keineswegs „Lesung“ eines vorgefertigten Textes. Charakteristisch sind: Aktualität und Praxisbezogenheit. Keine Prüfungsimmanenz, sondern Einzelfachprüfung (oder gemeinsame schriftliche Arbeit) am Ende einer Vorlesungsreihe mit thematischem Zusammenhang.
<b>VU</b>	<b>Vorlesung mit Übung:</b> Verbindet die Zielsetzung von Vorlesung und Übung
<b>WS-AM</b>	<b>Workshop – Alte Musik:</b> geblockte VO, VU, SE, KG, KEns über spezielle Themen der historischen Aufführungspraxis

## I.4. Prüfungsmodi

- a) mündlich (m)
- b) schriftlich (s)
- c) mündlich – schriftlich kombiniert (k)
- d) künstlerisch – praktisch (p)

Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Die Prüfungsmodi aller anderen Lehrveranstaltungen sind vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben.

### Frist für schriftliche Arbeiten

Schriftliche Arbeiten wie im Seminar oder Proseminar, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu verfassen sind, sind bis spätestens Ende des auf die Lehrveranstaltung folgenden Semesters abzugeben.

**Bachelorarbeiten** sind spätestens im 1. Monat des 8. Semesters benotet abzugeben.

**Masterarbeiten** (künstlerisch oder wissenschaftlich) sind im 1. Monat des 4. Semesters in abgeschlossener Form mit der Benotung des Betreuers vorzulegen.

## I.5. Prüfungsordnungen

### I.5.1. Prüfungsordnung Bachelorstudium

Zulassungsvoraussetzung für das Bachelorstudium ist die bestandene Zulassungsprüfung.

Am Ende des zweiten Semesters ist eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen (Zwischenprüfung).

Die Bachelorprüfung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen

- a) In allen im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen ist eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen, insofern keine Prüfungsimmunität gegeben ist.
- b) 8 Stunden Hospitation als Gasthörer/Gasthörerin in einem frei zu wählenden ZKF der Instrumentalstudien sind „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt vorzulegen.
- c) Im zentralen künstlerischen Fach ist ab dem 2. Semester ein positiv absolviertes Pflichtpraktikum von insgesamt 7 Podiumsauftritten in Vortragsabenden für die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfung obligatorisch.
- d) Aus zwei Lehrveranstaltungen ist je eine Bachelorarbeit zu verfassen, die jeweils mit 8 ECTS-Punkten bewertet wird. Die positive Beurteilung der Bachelorarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der jeweiligen Lehrveranstaltungsprüfung.
- e) Kommissionelle Bachelorprüfung nach 8 Semestern

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Bachelorprüfung ist das Vorliegen von positiven Beurteilungen über sämtliche vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen.

## **I.5.2. Prüfungsordnung Masterstudium**

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

Zulassungsvoraussetzung für die Masterstudien Klavier-Solistenausbildung, Klavierkammermusik und Liedgestaltung, Korrepetition für Musiktheater, Hammerklavier sowie für die Masterstudien Barockvioline/Barockviola, Barockcello, Viola da Gamba/Violone ist für interne und externe Bewerber – neben der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gem. § 64 Abs. 5 UG – der Nachweis der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen (siehe V. Prüfungsanforderungen).

Eine Zulassung ist weiters nur nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich.

Am Ende des zweiten Semesters ist eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen (Zwischenprüfung).

Die Masterprüfung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen

- a) In allen im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen ist eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen, insofern keine Prüfungsimmanenz gegeben ist.
- b) Im Zentralen künstlerischen Fach ist ab dem 2. Semester ein positiv absolviertes Pflichtpraktikum von insgesamt 3 Podiumsauftritten in Vortragsabenden für die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfung obligatorisch.
- c) Künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit
- d) Kommissionelle Masterprüfung nach 4 Semestern

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher im Curriculum vorgesehener Lehrveranstaltungsprüfungen.

Die kommissionelle Prüfung besteht aus drei Teilen

1. einer positiv beurteilten internen Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten)
2. Masterarbeit mit Kolloquium
3. einer externen Prüfung – dem Öffentlichen Recital (in der Dauer von ca. 1 Stunde, Blechbläser ca. 30 Minuten)

Im Abschlusszeugnis wird der künstlerische Teil (interne Prüfung und Öffentliches Recital) wird insgesamt mit 80% bewertet, die Masterarbeit mit Kolloquium mit 20%.

### **I.5.3. Richtlinien zur Durchführung von Masterarbeiten an der Universität Mozarteum Salzburg**

Die **Prüfungssenate** setzen sich folgendermaßen zusammen

Bei künstlerischer Masterarbeit setzt sich der Prüfungssenat aus einem wissenschaftlichen und zwei künstlerischen Fachprüfern, bei wissenschaftlicher Masterarbeit aus zwei wissenschaftlichen und einem künstlerischen Fachprüfer zusammen.

#### **A) Die wissenschaftliche Masterarbeit**

Eine **wissenschaftliche** Masterarbeit soll thematisch aus einem an der Universität Mozarteum studiertem Fach hervorgehen, formal wissenschaftlichen Kriterien entsprechen und inhaltlich eine eigenständige geistige Leistung bilden. Sie soll ca. 80 Seiten Text (ohne Notenbeispiele, Illustrationen) umfassen.

#### **B) Die künstlerische Masterarbeit**

Die künstlerische Masterarbeit kann in 3 verschiedenen Formen absolviert werden

- 1) Schriftliche Arbeit
- 2) Lecture Recital
- 3) Mediale Präsentation
  - a) CD, DVD
  - b) Innovatives Projekt

Abschließend findet das Kolloquium über die Masterarbeit statt (max. 30 Minuten).

Die Beurteilung wird durch einen Prüfungssenat vorgenommen, dem der Betreuer, der Vorsitzende und ein oder mehrere Beisitzer angehören. Die Arbeit selbst wird vom Betreuer beurteilt, das Kolloquium vom Prüfungssenat.



## ad 1) Schriftliche Arbeit

Der Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer ein Thema in Bezug auf sein künstlerisches Programm. Das gewählte Thema ist **vor Beginn der Arbeit** mit Name und Unterschrift des Betreuers dem Studiendirektor im Rahmen der Anmeldung zur Masterprüfung zur Genehmigung vorzulegen.

Die fertige Arbeit ist dem Vorsitzenden, sowie den Mitgliedern des Prüfungssenates mindestens drei Wochen vor dem angesetzten Prüfungsgespräch vorzulegen.

Die Arbeit sollte mindestens 40 Seiten umfassen, exklusive Abbildungen, Notenbeispiele etc. Zitate sind kenntlich zu machen, ein Literaturverzeichnis ist am Ende anzufügen.

Folgende **Gliederung** wird empfohlen

Titelblatt (vgl. Anhang 1)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Hauptteil

Fazit

Literaturverzeichnis

Ehrenwörtliche Erklärung (vgl. Anhang 2)

Umfang: Mindestens 40 Textseiten (Schriftgröße 12, Times New Roman, 1,5 Zeilenabstand)

Notenbeispiele und Abbildungen sollten nur in begründeten Fällen als Anhang eingefügt werden, also dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen.

Zitate sind mittels Fußnote oder Anmerkung im Text kenntlich zu machen. In einem Kolloquium wird der schriftliche Teil verteidigt (Defensio).

Je nach Studienrichtung behandelt die künstlerische Masterarbeit spezifische künstlerische Inhalte wie

- Aspekte der Interpretation (Interpretationsvergleich, szenisch-dramaturgische Stück- und Rollenanalyse, musikalisch-szenische Darstellungsstile usw.)

- Analyse und biographischer Kontext von Werken aus dem künstlerischen Programm.

## Ad 2) Lecture Recital

1) Der Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer ein oder zwei Werke aus dem Prüfungsprogramm (Gesamtspielzeit 20 bis 30 min), welches er im Rahmen einer Präsentation im Ausmaß von 40 bis 60 Minuten vor dem Prüfungssenat spielt und dabei nach analytischen, interpretationsvergleichenden, historischen, instrumental-technischen und/oder weiteren Gesichtspunkten erläutert.

2) Der erläuternde Teil ist in Form eines schriftlichen Konzeptes im Umfang von mindestens 10 Seiten exklusive Notenbeispielen und Fotos zu skizzieren und dem Vorsitzenden des Prüfungssenates mindestens drei Wochen vor der Präsentation in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. In diesem Konzept muss die Präsentation nachvollziehbar reflektiert und dokumentiert werden.

Die verwendete Literatur, Quellen bezüglich des Notenmaterials, Tonträger etc. sind dabei in einem Anhang anzugeben.

Eine ehrenwörtliche Erklärung (Anhang 2) ist beizulegen.

***Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt die Aufgabe, die Präsentation in Bild und Ton zu dokumentieren; diese Dokumentation wird dann dem schriftlichen Konzept beigelegt.***

### Ad 3) Mediale Präsentation

#### a) CD/DVD Produktion

Der Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer ein oder zwei repräsentative Werke aus dem Prüfungsprogramm, das er in Eigenverantwortung und **auf eigene Kosten** aufnimmt und als CD oder als DVD mit einem erläuternden Begleitheft dem Vorsitzenden der Kommission in dreifacher Ausfertigung mindestens drei Wochen vor dem Prüfungsgespräch vorlegt.

Das Begleitheft sollte einen Umfang von mindestens 10 Seiten (2200 Zeichen pro Seite) exklusive Notenbeispielen und Fotos umfassen und das (die) aufgenommene(n) Werk(e) und/oder den Prozess der Vorbereitung und der Aufnahme selbst unter künstlerischen Gesichtspunkten näher erläutern.

***Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt die Aufgabe, mit ihren Einrichtungen (MediaLab, etc.) die Mediale Präsentation zu unterstützen und zu dokumentieren; diese Dokumentation wird dann dem schriftlichen Konzept zur Archivierung beigelegt.***

Eine ehrenwörtliche Erklärung (Anhang 2) ist beizulegen.

#### b) Mediales Innovatives Projekt

Der Studierende erarbeitet mit seinem Betreuer ein Projekt in Bezug auf sein Prüfungsprogramm in Form einer medialen Präsentation. **Diese hat er auf eigene Kosten durchzuführen.** Ein erläuternder Teil in Form eines schriftlichen Konzeptes im Umfang von mindestens 10 Seiten exklusive Notenbeispielen und Fotos ist dem Vorsitzenden des Prüfungssenates, sowie den Mitgliedern mindestens drei Wochen vor der Präsentation vorzulegen.

Eine ehrenwörtliche Erklärung (Anhang 2) ist beizulegen.

## **Anhang 1**

Titelblatt

Eigener Name

Matrikelnummer

Titel der Arbeit

Untertitel

**M A S T E R A R B E I T**

Zur Erlangung des Grades

**Master of Arts, MA**

**Universität Mozarteum Salzburg**

**Jahr**

**Studium: Vollständiger Name der Studienrichtung lt.**

**Curriculum**

**Begutachter/in: Name des/der Begutachters/in (mit vollständigem**

**Amtstitel oder akademischen Grad)**

## **Anhang 2**

Der Künstlerischen Masterarbeit ist eine *Ehrenwörtliche Erklärung* beizulegen.

### **Ehrenwörtliche Erklärung**

Ich erkläre ehrenwörtlich, die vorliegende Künstlerische Masterarbeit selbständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst zu haben. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet. Die Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Ort und Datum, Unterschrift

## **II. Qualifikationsprofil Instrumentalstudium für Tasteninstrumente, Streich- und Zupfinstrumente, Blas- und Schlaginstrumente, Blasorchesterleitung**

**II.1. Ziele** der Instrumentalstudien an der Universität Mozarteum sind  
Künstlerische Reife und Selbständigkeit,  
Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Selbstevaluierung,  
künstlerische und wissenschaftliche Befähigung zur Erschließung von musikalischen Kunstwerken aller Epochen,  
Befähigung zur Berufsausübung,  
Befähigung, künstlerische, pädagogische und organisatorische Aufgaben innerhalb des kulturellen Lebens zu erfüllen.

### **II.2. Den Studierenden bieten sich folgende Berufsfelder an**

Solist/in,  
Frei schaffende/r Künstler/in,  
Kammermusiker/in,  
Orchestermusiker/in,  
Kammermusiker/in, Orchestermusiker/in, (Konzertmeister, Stimmführer, Tuttist im Kammer-, Opern- und Symphonieorchester, Orchester und Ensembles auf historischen Instrumenten,  
Korrepetitor/in, Vokalbegleiter/in (für Studierende von Tasteninstrumenten).  
Absolventen des Masterstudiums Blasorchesterleitung bieten sich folgende Berufsfelder an:  
Leitung von Blasorchester, Leitung von Ensembles, Arrangeur für Bläserensembles und  
Blasorchester, Lehrer für Blasorchester- und/oder Ensembleleitung; an ausbildungsnahen Berufsfeldern bieten sich Musikmanagement, Tonträgerindustrie und Verlagswesen an.

### II.3. Umfang und Gliederung der Studien

An der Universität Mozarteum Salzburg wird das Instrumentalstudium in 2 selbstständigen Studien angeboten, nämlich dem Bachelor- und dem Masterstudium. Das Bachelorstudium dauert 8 Semester, umfasst 87 bis 103 Semesterstunden, ermöglicht eine gründliche, vielseitige und berufsbezogene Ausbildung und schließt mit dem **BACHELOR** ab. Der Absolvent erwirbt den Titel **Bachelor of Arts**.

Das Masterstudium dauert 4 Semester, umfasst 23 bis 33 Semesterstunden und schließt mit dem **MASTER** ab. Es steigert und vertieft die Ausbildung in den Fächern der künstlerischen Praxis und bietet darüber hinaus Gelegenheit, spezielle künstlerische Neigungen und wissenschaftliche Interessen auszubauen (z.B. in Form von „Schwerpunkten“). Der Absolvent erwirbt den Titel **Master of Arts**.

Für das Bachelorstudium u n d für das Masterstudium wurde eine **gemeinsame Wahlfächerliste** erstellt. Sie enthält ein reiches Angebot u. a. auch für **FREIE WAHLFÄCHER**.

**II.4. Die Pflicht- und Wahlfächer** der Bachelor- und Masterstudien sind in den Curricula nach folgenden **Fachbereichen** aufgeschlüsselt.

Künstlerische Praxis,  
Angewandte Theorie,  
Musik-, Literatur- und Kunstwissenschaften,  
Musikpädagogik,  
Ergänzende Lehrveranstaltungen.

### II.5. Das Bachelorstudium (Bachelor)

Der Eintritt in dieses Studium ist erst nach Bestehen einer ZULASSUNGSPRÜFUNG möglich. Das Bachelorstudium beginnt mit einer Studieneingangsphase von 2 Semestern, in der einführende und besonders charakteristische Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Sie umfasst mindestens 10% der Gesamtstundenzahl.

Im ZkF wird ab dem zweiten Semester mindestens 1 Podiumsauftritt pro Semester verlangt. Pflichthospitierstunden in einem der Zentralen künstlerischen Fächer sollen der Forderung nach „didaktischer Transparenz“ Nachdruck verleihen.

Kammermusik in verschiedensten Formationen, Chor, Orchester und Bläserphilharmonie sind für die Berufspraxis von eminenter Bedeutung. Der Erarbeitung von Konzertmeister- bzw. Stimmführersoli und Probespielstellen für Orchesterinstrumente wird angemessene Zeit gewidmet. Kreative Anregungen und praktische Orientierungshilfen gewähren u.a. die Wahlfächer *Improvisation, Angewandter Tonsatz, Instrumentation und Arrangement, Dirigiertechnik und Ensembleleitung, Instrumentenbau und Instrumentenpflege*.

*Mentales Training* und Forschungsergebnisse der *Musikermedizin* sollen helfen, berufsbedingten Gesundheitsstörungen und negativen Spannungszuständen erfolgreich vorzubeugen.

Im Laufe des Studiums müssen zwei Bachelorarbeiten verfasst werden. Die Themen der beiden im Bachelorstudium zu verfassenden Bachelorarbeiten sind im Zuge zweier Lehrveranstaltungen zu wählen.

Für die Erste wird eine Werkeinführung zu einem mehrsätzigen Repertoirestück aus der künstlerischen Praxis mit historischem und biographischem Hintergrund, mit Strukturanalyse, Aufführungspraxis und hermeneutischer Interpretation empfohlen. Das Thema der Zweiten kann aus einer Spezialvorlesung der Bereiche Musiktheorie, Musikwissenschaften, Musikpädagogik oder eine Werkeinführung oder ergänzende Lehrveranstaltungen hervorgehen. Die Arbeiten sollen jeweils ca. 20-25 Seiten Text (ohne Notenbeispiele, Illustrationen) umfassen.

**Der künstlerische Teil der Bachelorprüfung** besteht aus einem 45-minütigen Recital mit Werken der Solo- und Kammermusikliteratur verschiedener Epochen. Bei den Orchesterinstrumenten enthält sie Elemente einer Probespielsituation. Der Prüfungssenat wählt aus dem Gesamtprüfungsrepertoire das Programm für das Recital aus und gibt die Auswahl 1 Woche vor dem Recitaltermin dem Kandidaten bekannt.

## II.6. Das **Masterstudium (Master)**

Die Qualifikation muss durch den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung nachgewiesen werden (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

Im Masterstudium, mit einer Dauer von vier Semestern, können die Studierenden ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen vertiefen: Entweder durch ein erweitertes Studium im ZKF (z.B. bei den Tasten-, Blas- und Schlaginstrumenten) oder durch Schwerpunktstudien (bei den Streich- und Zupfinstrumenten und bei Klavier).

Für jeden Studierenden ist ein positiv absolviertes Pflichtpraktikum von insgesamt 3 Podiumsauftritten im ZKF oder im Schwerpunktfach obligatorisch.

Im Laufe des Studiums muss eine Masterarbeit verfasst werden. Es kann zwischen einer **wissenschaftlichen** und einer **künstlerischen Masterarbeit** gewählt werden (siehe Seite 9).

Der künstlerische Teil der **Masterprüfung** besteht aus einer internen Prüfung und einem öffentlichen Konzert von ca. einer Stunde (bei Blechbläsern ca. 30 Minuten) Spieldauer. Am Ende des 1. Studienjahres erfolgt eine Besprechung des Prüfungsprogramms mit dem Prüfungssenat.

Die interne Prüfung dauert ca. 30 Minuten. Der Prüfungssenat wählt aus dem Gesamtprüfungsrepertoire das Programm für die interne Prüfung aus und gibt die Auswahl 1 Woche vor dem Termin dem Kandidaten bekannt.

Das Programm für das Recital gestaltet der Kandidat zusammen mit dem Hauptfachlehrer nach eigenen Vorstellungen. Dabei sollen die aufgeführten Werke sich nicht mit der internen Prüfung überschneiden.

### III. Curriculum für das Bachelor- und Masterstudium

#### III.1. Blas- und Schlaginstrumente Bachelor für Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Basstuba und Schlaginstrumente

Gesamtstudiendauer	8 Semester	240 ECTS
Gesamtstundenanzahl	107 SSt	
davon	90 für PF	196,5 ECTS
	6 für WF	15 ECTS
	11 für FWF	12,5 ECTS
	2 Bachelorarbeiten	16 ECTS

#### PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	Davon in der SEP			ECTS -Pkte
					WSt	Sem	SSt	
<b>Künstlerische Praxis</b>								
1	ZKF mit didaktischer Transparenz 1-8 (KE)	2	8	16	2	2	4	96
2	Klavier 1-4 (KE)	1	4	4	1	1	1	10
3	Korrepetition* 1-8 (UE)	1	8	8	1	2	2	8
4	Ensemble solistisch Kammermusik 1-6 (KEns)	1	6	6	1	1	1	18
5	Ensemble chorisch Orchester und Bläser- philharmonie 1-6 (KEns)	3	6	18				18
6	Einführung in Alte Musik 1-2 (AU)	1	2	2				8
7	Einführung in Neue Musik 1-2 (AU)	1	2	2				8
<b>Angewandte Theorie</b>								
8	Gehörtraining 1-4 (UE)	1	4	4	1	2	2	4
9	Feinstufenhören 1-2 (VO)	1	2	2				2
10	Solfeggio 1-2 (KG)	1	2	2	1	2	2	2
11	Tonsatz 1-4 (AU)	2	4	8	2	2	4	10
12	Formenlehre 1-2 (VO)	2	2	4				2
13	Musikanalyse (SE)	2	1	2				2.5
14	Akustik (VO)	2	1	2				1
15	Instrumentenkunde (VO)	2	1	2				1
<b>Musik-, Literatur- und Kunstwissenschaften</b>								
16	Musikgeschichte 1-4 (VO)	2	4	8				6
<b>Summe</b>		<b>90</b>			<b>16</b>			<b>196,5</b>

\* Für das Fach Flöte/Oboe/Fagott: Der Hauptfachlehrer kann für die Studierenden nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Gesamtstundenkontingents und der finanziellen Bedeckbarkeit Cembalo-Korrepetition beantragen. Für die Einteilung ist der /die jeweilige Abteilungsleiter/in zuständig.



### III.2. Blas- und Schlaginstrumente Master für Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Basstuba und Schlaginstrumente

Gesamtstudiendauer	4 Semester	120 ECTS
Gesamtstundenanzahl	29 SSt	
davon	20 für PF	80 ECTS
	6 für WF	15 ECTS
	3 für FWF	5 ECTS
	Masterarbeit	20 ECTS

#### PFLICHTFÄCHER

		WSt	Sem	SSt	ECTS-Pkte
<b>Künstlerische Praxis</b>					
1	ZKF 1-4 (KE)	2	4	8	64
2	Korrepetition* 1-4 (UE)	1	4	4	4
3	Orchester, Bläserphilharmonie 1-2 (KEns)	3	2	6	6
4	Kammermusik, Bläserphilharmonie 1-2 (KEns)	1	2	2	6
<b>Summe</b>				<b>20</b>	<b>80</b>

\* Für das Fach Flöte/Oboe/Fagott: Der Hauptfachlehrer kann für die Studierenden nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Gesamtstundenkontingents und der finanziellen Bedeckbarkeit Cembalo-Korrepetition beantragen. Für die Einteilung ist der /die jeweilige Abteilungsleiter/in zuständig.

## IV. WAHLFÄCHER

### IV.1. Gemeinsame Liste für alle Studierenden des Instrumentalstudiums

		WSt	Sem	SSt	ECTS -Pkte pro absol- viertem Seme- ster
<b>Künstlerische Praxis, z.B.</b>					
1	Aufführungspraxis – Alte Musik (UE)	1	2	2	2
2	Aufführungspraxis – Neue Musik (UE)	1	2	2	2
3	Musik des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart (KE, KEns)	1	4	4	2
4	Improvisation (solo, in Gruppen) (AU)	2	1	2	2
5	Grundlagen d. Komposition u. ihre Anwendung (SE)	2	2	4	3
6	Dirigiertchnik und Ensembleleitung (AU)	2	1	2	2
7	Chorisches Stimmtraining (KG)	1	2	2	1
8	Solfeggio (KG)	1	1	1	1
9	Relative Solmisation (KG)	2	1	2	2
10	Musik und Tanz (KG)	1	1	1	1
11	Orchester (KEns)	3	3	9	3
12	Rhythmustraining (KG)	1	1	1	1
13	Klavier (KE)	1	2	2	2.5
14	Kammermusik (inkl. -projekte) (KEns)	1	2	2	3
15	Instrument aus der Familie des ZKF (KE)	1	2	2	2.5
<b>Angewandte Theorie, z.B.</b>					
16	Repertoireanalyse: allgemein (SE)	2	2	4	2.5
17	Analyse der Musik d. 20. Jahrhunderts (SE)	2	1	2	2.5
18	Repertoireanalyse: Spezialthemen (SE)	2	1	2	2.5
19	Instrumentation und Arrangement (SE)	2	1	2	3
20	Instrumentenbau und –pflege zum jeweiligen ZKF und Familie (VU)	2	1	2	1
<b>Musik-, Literatur- und Kunstwissenschaften, z.B.</b>					
21	Technik wissenschaftlichen Arbeitens (UE)	1	1	1	1
22	Seminar zur Abfassung d. Bachelorarbeiten (SE)	2	1	2	1
23	Seminar zur Abfassung der Masterarbeit (SE)	2	1	2	1
24	Bewegungsphysiologie und Musikermedizin (VO)	2	1	2	1
25	Ausgewählte Kapitel der Musiksoziologie (VO)	2	1	2	1
26	Ausgewählte Kapitel der Musikpsychologie (VO)	2	1	2	1

27	Ausgewählte Kapitel der Musikethnologie (VO)	2	1	2	1
28	Ausgewählte Kapitel der Musikästhetik (VO)	2	1	2	1
29	Ausgewählte Kapitel der musikalischen Grundlagenforschung (VO)	2	1	2	1
30	Ausgewählte Kapitel der Musikgeschichte (VO)	2	1	2	1
31	Ausgewählte Kapitel der Rezeptionsforschung (VO)	2	1	2	1
32	Angewandte Psychologie (Mentales Training) (VU)	2	1	2	1
33	Hintergrund und Wechselwirkung der Künste (VO)	2	2	4	1
34	Stilkunde, Interpretationslehre und Aufführungsanalyse (VU)	2	2	4	2
35	Europäische Kultur in Geschichte und Gegenwart (VO)	2	2	4	1
36	Europäische Literaturgeschichte* (SE)	2	1	2	1
37	Einführung in die Kulturanthropologie (VO)	2	1	2	1
<b>Musikpädagogik, z.B.</b>					
38	Grundfragen der Musikpädagogik (VO)	2	1	2	1
39	Einführung in die Methodik und Lehrpraxis (SE)	2	1	2	2
<b>Ergänzende Lehrveranstaltungen, z.B.</b>					
40	Informations- und Medientechnologie (VU)	2	1	2	1
41	Tonstudiopraxis (AU)	2	1	2	1
42	Rechts- und Berufskunde für Musiker (VO)	2	1	2	1
43	Geschichte der Philosophie* (VO)	2	1	2	1
44	Italienisch* (SE)	1	1	1	1
45	Russisch* (SE)	1	1	1	1
46	Spanisch* (SE)	1	1	1	1
47	Französisch* (SE)	1	1	1	1

\* Diese Fächer können an der Paris Lodron Universität Salzburg belegt werden.

## IV.2. Wahlfächer, speziell nur für bestimmte Instrumentalstudien

Speziell für das Instrumentalstudium der Blas- u. Schlaginstrumente, z.B.

		<b>WSt</b>	<b>Sem</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS -Pkte</b> pro absol- viertem Seme- ster
68	Klavierpraktikum, Klavierbegleitung (UE)	1	2	2	2
69	Orchesterstellentraining (KG)	1	4	4	1.5
70	Orchester und Bläserphilharmonie (KEs)	3	1	3	3
71	Chor	2	1	2	1

## V. Prüfungsanforderung Schlaginstrumente

Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiums Schlaginstrumente

1. Zulassungsprüfung
2. Zwischenprüfung
3. Bachelorprüfung
4. Masterprüfung

### **1. Zulassungsprüfung**

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem Instrumentalvorspiel, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allg. Musiklehre und einer Prüfung elementaren Klavierspiels, sowie der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Muttersprache ist.

- a) kleine Trommel: 2 Konzertetüden z.B. von Hochrainer, Fink, Peters
- b) Pauke: 2 Konzertetüden bzw. 2 Solostücke für 4 Pauken
- c) Stabspiele: 2 Konzertetüden bzw. 2. Solostücke für Marimbaphon oder Vibraphon

Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat.

### **2. Zwischenprüfung (Kontrollprüfung, Leistungsbeurteilungsprüfung)**

Im Bachelorstudium ist am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch durchzuführen. Diese Prüfung ist auch im Masterstudium für jene Studierenden verpflichtend, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Mozarteum Salzburg abgelegt haben.

### **3. Kommissionelle Bachelorprüfung (am Ende des 8. Semesters)**

Das Programm muss einen hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen.

- a) kleine Trommel
    - 1 Solostück für klassische kleine Trommel
    - 1 Solostück für Rudiment- bzw. Basler-Trommel
  - b) Pauke
    - 2 Solostücke für 4 – 6 Pauken
  - c) Stabspiele
    - Jeweils ein Solostück für Marimbaphon und Vibraphon
    - Die Stücke sind auswendig vorzutragen
  - d) Set-up
    - 1 Solostück für kombinierte Schlaginstrumente (ca. 15 Minuten)
    - 1 Solokonzert, frei wählbar entweder für Stabspielinstrumente oder Set-up
- 1 Kammermusikwerk  
15 Stellen aus der Orchesterliteratur

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Schlaginstrumenterepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird

eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.

#### **4. Zulassung zum Masterstudium**

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten).

#### **5. Kommissionelle Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)**

Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsrepertoire

Das Programm muss den höchsten Schwierigkeitsgrad aufweisen.

- a) kleine Trommel
    - 1 Solostück für klassische kleine Trommel
    - 1 Solostück für Rudiment- bzw. Basler-Trommel
  - b) Pauke
    - 2 Solostücke für 4 – 6 Pauken
  - c) Stabspiele
    - Jeweils ein Solostück für Marimbaphon und Vibraphon
    - 1 Solokonzert für Stabspiele
    - die Stücke sind auswendig vorzutragen.
  - d) Set-up
    - 1 Solostück für kombinierte Schlaginstrumente – Dauer ca. 15 Minuten
    - 1 Solokonzert für Set-up
- 1 Kammermusikwerk  
25 Stellen aus der Orchesterliteratur auf verschiedenen Schlaginstrumenten

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Schlaginstrumenterrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.